

Kassenzeichen

5.0228.

Erhebungsjahr :

Erklärungsquartal: I

II

III

IV

Stadtverwaltung Taucha
Fachbereich Finanzen
Schloßstr. 13
04425 Taucha

Aufstellort: _____

ERKLÄRUNG ZUR VERGNÜGUNGSSTEUER

Bitte füllen Sie die nachstehende Erklärung und die Anlage gewissenhaft aus.

Angaben zum Aufstellunternehmer

Name / Firma

Vorname / Firmenzusatz

Straße / Hausnummer

Postleitzahl / Ort

Rufnummer für eventuelle Rückfragen

Name des Geschäftsführers
(bei jurist. Personen)

Angaben zur Steuerpflicht

Die Stadt Taucha erhebt Vergnügungssteuern für den Betrieb von Spiel- und Geschicklichkeitsapparaten sowie Spieleinrichtungen ähnlicher Art mit Gewinnspielmöglichkeit auf der Grundlage der 3. Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung einer Vergnügungssteuer (Vergnügungssteuersatzung) vom 08.03.2012, ausgefertigt am 09.03.2012. Entsprechend § 9 Abs. 4a ist der Steuerschuldner verpflichtet, die Steuer selbst zu errechnen. Bis zum 15. Tag nach Ablauf eines Kalendervierteljahres ist der Stadt Taucha die Steueranmeldung nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck einzureichen. Bei Verletzung der Erklärungs- und Mitwirkungspflichten werden die Besteuerungsgrundlagen gemäß § 162 AO geschätzt. Der Steuerpflichtige erhält auf der Grundlage seiner Steueranmeldung einen Steuerbescheid.

Die Gesamtsumme aller anrechenbaren Bruttokasseneinnahmen (Saldo 2) beträgt im Erklärungsquartal

Betrag (Euro)

Die Gesamtsumme der errechneten Spielautomatensteuer beträgt im Erklärungsquartal

Betrag (Euro)

Bei der Ausfertigung dieser Steuererklärung hat mitgewirkt (z.B. Steuerberater):

Name, Anschrift, Telefon

Ich versichere, dass die Angaben dieser Steuererklärung vollständig und wahrheitsgemäß gemacht wurden.

Ort, Datum, eigenhändige Unterschrift